

Kommentar zum Erlass

**„Lese- und/oder Rechtschreibstörung („Legasthenie“);
Richtlinien für die Berücksichtigung daraus resultierender Fehler in Deutsch und
Fremdsprachen, für die Diagnose und die Förderung im Bereich Schule“
(8. Mai 2000, GZ IV Bi 1/18-2000)**

für die allgemein bildenden höheren Schulen

Einleitung

Trotz zahlreicher Forschungen über Definitionen, Ursachen und Erfolg von Therapien wird das Thema „Legasthenie“ nach wie vor sehr kontroversiell diskutiert. Die zahlreichen Quer- und Bindestrichausdrücke weisen bereits auf die Komplexität des Themas hin. Unabhängig von den vielfältigen Ursachen wird mit den Begriffen *Legasthenie*, *Lese-/Rechtschreib-Störung*, *Lese-/Rechtschreib-Schwäche* oder *Dyslexie* beschrieben, dass ein Kind Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben hat. In Weiterentwicklung der im Erlass verwendeten Begriffe *Lese- und/oder Rechtschreibstörung* bzw. *Legasthenie* empfiehlt der Landesschulrat für Steiermark in Anlehnung an den aktuellen Stand der Wissenschaft, für die Probleme von Kindern mit auffälligen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens primär den Begriff *Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten* zu verwenden.

Mit diesem Kommentar reagiert der Landesschulrat für Steiermark für den Bereich der AHS auf die Unklarheiten und Missverständnisse, die im Zusammenhang mit dem Erlass „Lese- und/oder Rechtschreibstörung („Legasthenie“); Richtlinien für die Berücksichtigung daraus resultierender Fehler in Deutsch und Fremdsprachen, für die Diagnose und die Förderung im Bereich Schule“ aus dem Jahr 2000 entstanden sind. Dieser Kommentar ist als Klarstellung im Umgang mit dem Erlass für die allgemein bildenden höheren Schulen zu betrachten.

Erstellt wurde der Kommentar von der pädagogischen Abteilung für AHS im Einvernehmen mit der Abteilung Schulpsychologie und Bildungsberatung sowie der Rechtsabteilung und der ARGE „Deutsch“.

Der Kommentar geht vom Unterrichtsfach Deutsch aus und ist sinngemäß auf alle Fremdsprachen zu übertragen.

Allgemeine Feststellungen

Für die AHS-(Deutsch-)Lehrer/innen stellen die zunehmenden Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten an der Unterstufe eine ernsthafte Herausforderung dar, auf die sie entsprechend reagieren müssen. Schwache Rechtschreiber unterscheiden sich von guten in erster Linie durch eine mangelhafte Verfügbarkeit von Strategien zur Entscheidung bezüglich der Schreibung von Wörtern. Daher ist es wichtig, dass speziell in den ersten Klassen der AHS die Schüler/innen durch systematisches Einüben von Strategien und Arbeitstechniken ein „Rechtschreibbewusstsein“ entwickeln.

Eine Eingangserhebung über die Lese-/Rechtschreib-Kenntnisse der Schüler/innen in den ersten Klassen könnte mit Hilfe entsprechender Verfahren von den Lehrer/inne/n selbst durchgeführt werden. Geeignete Tests wären der Salzburger Lese-/Rechtschreib-Test (für Rechtschreibung und Lesen) oder das Salzburger Lese-Screening (nur für Lesen).

Förderung von Schüler/inne/n mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten

Der Bedarf an Förderung für alle Kinder mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten soll in das allgemeine Förderkonzept der Schule einfließen. Das bedeutet, dass für Schüler/innen mit Lese- und/oder Rechtschreib-Schwierigkeiten ein klassen- und schulstufenübergreifender Förderunterricht angeboten werden soll. Wer Bedarf an Förderunterricht hat, kann für die erste Klasse durch die angeführten Tests bzw. für Schüler/innen der höheren Schulstufen aufgrund der Beobachtung im Unterricht durch die Deutsch-Lehrer/innen festgestellt werden. Die Teilnahme für den Förderunterricht soll nicht an ein psychologisches Gutachten geknüpft sein.

Ziel der Förderung soll sein, mit den betroffenen Schüler/inne/n gezielt an deren Schwächen zu arbeiten, Wege und Strategien aufzuzeigen, wie sie mit dieser Schwäche umgehen können und sie zu ermutigen, selbstständig und kontinuierlich an einer Verbesserung zu arbeiten.

Ein individueller Förderunterricht im Rahmen des regulären Unterrichts oder die Erstellung eigener Förderprogramme ist den Lehrer/inne/n im derzeitigen System, in dem hohe Klassenschülerzahlen die Regel sind, nicht zumutbar.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Hinweis der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur besondere Brisanz, dass auch das Elternhaus für die Förderung der Kinder mitverantwortlich zeichnet. Gerade bei Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten ist eine Abhilfe nur durch regelmäßiges, mitunter tägliches Üben – kleine sinnvolle Einheiten mit klarem Zeitplan – möglich. Deshalb ist es hilfreich, dass die Eltern sich zur Mitarbeit bereit erklären, für eine positive Lernumgebung ihres Kindes sorgen, ihrem Kind Mut machen, es mit Konsequenz zum Üben anhalten und schrittweise zur Eigenverantwortlichkeit erziehen.

LBVO und Leistungsbeurteilung aus Deutsch

Die psychologische Feststellung, dass eine „Lese-/Rechtschreib-Störung“ vorliegt, weist auf die Notwendigkeit einer gezielten und intensiven Förderung hin; hinsichtlich der Beurteilung schafft sie aber keine neue Rechtslage. Sowohl Schüler/innen mit als auch Schüler/innen ohne diagnostizierte Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten sind so zu beurteilen, wie es in der LBVO vorgesehen ist. Die Anwendung des im Erlass zitierten § 18 Abs. 6 SchUG ist auf Ausnahmefälle zu beschränken, in denen die Beeinträchtigung des Schülers/der Schülerin beim Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung einer Behinderung entspricht. Diese Einschätzung entspricht auch dem verbindlichen Rundschreiben des BMBWK Nr. 32/2001 „Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie“ vom Mai 2001. Eine solche schwer wiegende Diagnose muss im Gutachten ausdrücklich begründet und nachvollziehbar sein und setzt die Einbindung der Schulpsychologie voraus.

Laut LBVO § 16(1) sind für die Beurteilung von Schularbeiten aus Deutsch in jedem Fall die Bereiche Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit in gleichem Ausmaß heranzuziehen. Die Rechtschreibung darf also keinesfalls die hauptsächliche oder gar einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein, und sie darf auch für die Beurteilung von Schularbeiten nicht hauptsächlich herangezogen werden.

Verordnungskonform akzeptiert die Arbeitsgemeinschaft für Deutsch auch keine stringenten Fehlerobergrenzen bei der Beurteilung von Schularbeiten. Auch in den Reifeprüfungsempfehlungen werden lediglich Angaben über Möglichkeiten der Form und Art der Beurteilung schriftlicher Arbeiten gemacht.

Die Empfehlungen des Erlasses, bei schriftlichen Leistungsfeststellungen bestimmte Fehlschreibungen nur einmal als Fehler zu werten bzw. bei Häufungen von Fehlern nach Kategorien zu suchen und jede Kategorie nur einmal zu werten, sind gegebenenfalls im Sinne der gleichen Beurteilung aller Schüler/innen auch auf Schüler/innen ohne diagnostizierte Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten auszuweiten.

Da diese Unterteilung in Kategorien viele Interpretationen zulässt und viele Fehlschreibungen auch mehreren Kategorien zuzuführen sind, ist die ARGE Deutsch eingeladen, diesbezügliche Richtlinien für die einzelnen Schulstufen zu erstellen.

Wie bereits im Erlass explizit festgestellt, sei nochmals darauf verwiesen, dass für die Gesamtbeurteilung im Pflichtgegenstand Deutsch (wie auch in den lebenden Fremdsprachen) mündliche Leistungen mindestens denselben Stellenwert haben wie schriftliche. Weiters soll noch einmal daran erinnert werden, dass gerade Schüler/inne/n mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten die Möglichkeit gegeben werden muss, diese Schwäche durch Stärken in anderen Teilbereichen auszugleichen. Die Stellung individualisierter Anforderungen unter Beachtung vorhandener Beeinträchtigungen ist auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes gerechtfertigt (umfassendes Sachlichkeitsgebot) und entspricht auch dem didaktischen Prinzip der Individualisierung. Als Beispiel für die Bandbreite der zu beurteilenden Bereiche sei auf die im Anhang beigefügte Zusammenfassung von Gerald Haas verwiesen.

Lehrer/innen-Fortbildung

Die zunehmend verstärkt auftretenden Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten von AHS-Schüler/inne/n erfordern eine entsprechende inhaltliche und methodische Schulung der Lehrer/innen. Dazu soll am Pädagogischen Institut eine Fortbildungsinitiative (ab Herbst 2005) gestartet werden, die sowohl für den methodisch-didaktischen Umgang mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten innerhalb des regulären Unterrichts als auch für das individuelle Fördern der Schüler/innen mit Lese-/Rechtschreib-Schwierigkeiten im Rahmen des Förderunterrichts befähigt.
